VERNUNFT & MITTE
CDU UWG Freie Demokraten
W!R für Wadgassen

Die Fraktion „Vernunft & Mitte" und die Fraktion „W!R für Wadgassen" im Gemeinderat Wadgassen

Herrn Bürgermeister
Sebastian Greiber
Lindenstraße 114
66787 Wadgassen

Angebote von diversen Agenturen zur Infoveranstaltung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Greiber,

vielen Dank für die Übersendung der Angebote. Allerdings lehnen wir diese, allein schon aus Kostengründen zum jetzigen Zeitpunkt ab

.

Informationsveranstaltungen durch bezahlte Agenturen ist nicht das, was wir im Ausschuss am 11.03. gefordert hatten. Es scheint jedoch fast so, als wollten Sie uns missverstehen, da wir Ihnen und auch auf Nachfrage von Frau Zwirner klar artikuliert haben, was wir im ersten Schritt zur Prüfung benötigen.

Grundlage eines folgenschweren Projektes wie WIWA muss unserer Ansicht nach zwingend eine rechtliche Überprüfung der Zulässigkeit sein. Insbesondere im Hinblick darauf, dass bereits beträchtliche Kosten dafür angefallen sind. Hier sollten Sie § 108 KSVG zu Rate gezogen und die einzelnen „WIWA-Bausteine" dahingehend geprüft haben, ob es sich jeweils entweder um eine nicht-wirtschaftliche oder eine wirtschaftliche Betätigung handelt. Sollten Sie zu dem Ergebnis gelangt sein, dass es sich um eine nicht-wirtschaftliche Betätigung handelt, haben Sie sicherlich ein entsprechendes Gutachten eines Kommunalrechtlers, der den Umfang der Hilfsbetriebe zur Eigenbedarfsdeckung (§108 (2) Nr. 2 KSVG) und den Umfang der Annextätigkeiten geprüft und als in „unbedeutendem Ausmaß" und damit als zulässig beurteilt hat. Ein entsprechendes Rechtsgutachten fordern wir dann zu Prüfzwecken hiermit an.

Sollten Sie jedoch in einem oder mehreren Bausteinen zu dem Urteil gekommen sein, dass es sich um eine wirtschaftliche Betätigung handelt, ist die sog. Schrankentrias nach § 108 (1) KSVG zu prüfen. Insbesondere Nr. 3 als drittschützende Norm sollte hier geprüft worden sein, um etwaige zivilrechtliche Forderungen Dritter gegenüber der Gemeinde auszuschließen. Eine entsprechende Bestätigung des Landesverwaltungsamtes über die erfolgte Prüfung sollte Ihnen dann vorliegen. Diese bitten wir dann ebenfalls zur Überlassung zu Prüfzwecken.

Ferner ist gemäß § 108 (4) KSVG **vor** Aufnahme einer wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinderat auf Grundlage einer Marktanalyse und unter Darstellung der Befähigungen nach § 108 (1) Satz 2 KSVG umfassend über die Chancen und Risiken zu informieren. Vor der Befassung des Gemeinderates muss zwingend den entsprechenden Kammern (konkret vermutlich IHK und HWK) sowie der Arbeitskammer Gelegenheit zur Stellungnahme zur Marktanalyse gegeben werden. Diese Stellungnahmen sind dem Gemeinderat **vor** seiner Befassung zur Kenntnis zu geben. Da Sie mit Werbemaßnahmen bereits begonnen haben, gehen wir davon aus, dass diese vorliegen und dem vorherigen Gemeinderat bekannt gemacht wurden. Auch hier bitten wir um Überlassung.

Im Saarland gilt die verschärfte Subsidiaritätsklausel. Demnach ist die wirtschaftliche Betätigung einer Gemeinde dann zulässig, wenn der öffentliche Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann. Daher erbitten wir eine detaillierte Darlegung der Wirtschaftlichkeit der Leistung und deren Güte bzgl. der einzelnen Projektteile.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist es für uns auch nicht ersichtlich, in welchem Umfang die Gemeinde Wadgassen und die Gesellschaften, konkret vermutlich die WIWA-GmbH, beteiligt sein werden Daher bitten wir um Aufklärung und eine genaue Abgrenzung des jeweiligen Engagements an diesem Projekt. Im Fall der Beteiligung einer oder mehrerer Gesellschaften erbitten wir die Auskunft des Aufsichtsrats über das Ergebnis der Vorberatungen und die Prüfung von Investitionsrechnungen. Deren Zuständigkeit ergibt sich aus den Gesellschaftsverträgen und die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich nach § 8 der Gesellschaftsverträge in Verbindung mit § 53 HGrG.

Darüber hinaus erwarten wir die Nennung des Investors, was eine Kernforderung in der letzten Sitzung war, denn ohne dessen Nennung ist eine Prüfung des Projektes für uns nicht möglich.

Nach Prüfung der oben beschriebenen Unterlagen und der Unterrichtung durch Bürgermeister, Geschäftsführung und Aufsichtsrat zu den offenen Fragen, kann eine kostenpflichtige Präsentation dann ggf. der folgende Schritt zur Ergebnisfindung sein.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Joachim Müller
Am Neuländchen 9
66787 Wadgassen

Fraktionsvorsitzender WfW